Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **52=72 (1906)**

Heft 26

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 26. Basel, 30. Juni. **1906.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das neue deutsche Exerzierreglement für die Infanterie. — Ballon-Verfolgung mit Automobil. (Schluss.) — Neue Bekleidung und Ausrüstung. — Eidgenossenschaft: Wahl. Artillerie-Kommission. Entlassung. Rekrutenaushebung. Subvention. — Ausland: Deutschland: Das diesjährige Kaisermanöver. — Frankreich: Der neue Tornister. — Österreich: Die Kaiserschützen. — Verschiedenes: Mittel gegen das Wundlaufen.

Das neue deutsche Exerzierreglement für die Infanterie.

(Korrespondenz.)

Das neue deutsche Exerzierreglement hat damit seine endgültige Sanktionierung erhalten, dass seine Einführung am 29. Mai befohlen wurde, und der Kaiser an jenem Tage zum Gedächtnis an Kaiser Friedrich die 2. Garde-Infanteriebrigade, die sogenannte Kaiser-Brigade, zum erstenmale nach dem neuen Reglement im Feuer exerzierte und in einer Ansprache darauf hinwies, dass das neue Reglement beim strikten Wegfall aller starren Formen, jedoch zugleich bei Aufrechterhaltung der strammsten Disziplin, einen „grossen Fortschritt in der Schlagfertigkeit des Heeres bedeute". Da das neue Reglement nunmehr inhaltlich aus mannigfachen von uns benutzten Veröffentlichungen bekannt wurde, so erscheint seine Beurteilung und eine Darstellung seiner wesentlichen Neuerungen und Änderungen von besonderem Interesse.

Das neue Reglement trägt den veränderten taktischen Anforderungen, die aus den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, der Verwendung des rauchschwachen Pulvers und der Schnellfeuerwaffen hervorgingen, sowie auch denjenigen, die man — vielleicht hie und da übertrieben — aus dem Burenkriege ableitete, nach Möglichkeit Rechnung. Es vereinfacht, auch mit Rücksicht auf die zweijährige Dienstzeit, das reglementarische Exerzieren ungemein, schon da es keine eigentliche Bataillons-, Regiments- und Brigade-Exerzierschule mehr enthält. Beim Wegfall aller starren Formen und dadurch erlangtem Zeitgewinn für die Ausbildung zum Gefecht, fordert es „die für den Krieg notwendige eiserne Mannszucht und Anspannung aller Kräfte, sowie denkende, zur Selbständigkeit erzogene Führer und selbsthandelnde Schützen, die aus Hingebung an ihren Kriegsherrn und das Vaterland den festen Willen zu siegen, auch dann noch betätigen, wenn die Führer gefallen sind."

Ungeachtet der Verminderung und Vereinfachung der Exerzierformen verzichtet das Reglement jedoch nicht auf parademässige Übungen, denen es eine hohe Bedeutung für die Disziplin beimisst. Somit stellt das neue Reglement die höchsten Anforderungen an Führer und Mannschaft. Denn neben grosser Initiative der letzteren fordert es, dass die selbständigen Führer sie in der Hand behalten, und überdies in seinem formalen Teil von der Mannschaft den Beibehalt des Paradedrills. Die wesentlichsten Änderungen des ersten Teils des neuen Reglements der „Exerzierschule", sind die folgenden: Die Infanterie-Kompagnie in Linie ist fortan grundsätzlich in „Gruppen" zu vier Rotten eingeteilt. Diese Gruppen bilden drei Züge von eventuell verschiedenartiger Gruppenzahl, bei über drei Gruppen werden die Züge in Halbzüge geteilt. Die Kompagnie-Kolonne des Reglements besteht nicht mehr aus den drei Zügen in Linie hintereinander, sondern aus den drei Zügen in Gruppenkolonne — der früheren Sektionskolonne —, nebeneinander, mit neun Schritt Abstand. Das Ziel, welches die neue Kompagniekolonne bietet, ist somit ein weniger kompaktes, allein ein tieferes geworden, und die Entwickelung der Züge zum Gefecht ist erleichtert. Die Zugführer stehen